

Ausführung der Doktorarbeit ausserhalb des ETH-Bereichs

Name, Vorname Doktorand:in _____

Externe Institution / Ort _____

Richtlinien zur Ausführung von Doktorarbeiten ausserhalb des ETH-Bereichs

Rechtsgrundlage: Doktoratsverordnung ETH Zürich vom 1. Januar 2022 (SR 414-133.1)

Art. 25 Forschungsarbeit im Rahmen des Doktorats

¹ Die Forschungsarbeit im Rahmen des Doktorats ist in der Regel an der ETH Zürich oder an einer anderen Institution des ETH-Bereichs auszuführen.

² Eine Ausführung ausserhalb des ETH-Bereichs ist möglich, wenn:

- a. das Thema der Forschungsarbeit dies erfordert, die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und die Genehmigung des Departements vorliegt; oder
- b. die Forschungsarbeit im Rahmen eines hochschulübergreifenden Doktorats an einer der beteiligten Hochschulen ausgeführt wird.

³ Die Leiterin oder der Leiter der Doktorarbeit kann kurze Forschungsaufenthalte ausserhalb des ETH-Bereichs bewilligen.

⁴ In jedem Fall muss den Leiter:innen Zutritt zu den benützten Einrichtungen und Zugang zu den Versuchsunterlagen, einschliesslich der Daten, haben.

Ausführungsbestimmungen des Rektors zur Doktoratsverordnung ETH Zürich, Ziff. 6: Ausführung der Doktorarbeit ausserhalb des ETH-Bereichs («externe Doktorarbeit»)

Wird die Forschungsarbeit im Rahmen des Doktorats mehrheitlich oder vollständig ausserhalb des ETH-Bereichs ausgeführt, so handelt es sich um eine sog. externe Doktorarbeit.

Soweit es sich nicht um hochschulübergreifende Doktorate handelt, werden externe Doktorarbeiten nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass die externe Institution keinerlei Auflagen macht, welche die Betreuung der Doktorierenden durch die ETH-internen Leiterinnen und Leiter der Doktorarbeit oder die zeitgerechte Veröffentlichung der Forschungsergebnisse behindern. Für die Zulassung zum Doktorat ist mit diesem Formular **ein Konzept der geplanten Doktorarbeit** vorzulegen, worin zu begründen ist, weshalb die Doktorarbeit ausserhalb des ETH-Bereichs durchgeführt wird. Die Bestätigung, dass sich die externe Institution mit den Bestimmungen der ETH Zürich einverstanden erklärt, ist zusammen mit dem Gesuch um Zulassung zum Doktorat einzureichen.

Externe Doktorarbeiten bedürfen der Genehmigung der Departementskonferenz. Diese kann die Genehmigungskompetenz an ein anderes Organ des Departements übertragen.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit den Richtlinien zur Ausführung der Doktorarbeit ausserhalb des ETH-Bereichs einverstanden.

Name Doktorand:in_____
Datum_____
Unterschrift_____
Name Leiter:in der Doktorarbeit_____
Datum_____
Unterschrift_____
Name Vertreter:in externe Institution_____
Datum_____
Unterschrift